

**Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den postgradualen, konsekutiven Masterstudiengang Materialfluss und Logistik an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr vom 27.07.2009 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 27.07.2009 (Vkl. FHE Nr. 20, S. 862).

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 11.03.2011 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.04.2011 die Änderung genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) Voraussetzung für das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Materialfluss und Logistik an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Die weiteren Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang sind in § 3 der Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) der Fachhochschule Erfurt geregelt.
  - (2) Gemäß § 3 Abs. 3 RPO-B./M. wird für den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik als weitere Zugangsvoraussetzung die Durchschnittsnote 2,0 im ersten Hochschulstudium festgelegt. Trotz Abweichung von dieser Durchschnittsnote kann zugelassen werden, wer in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit verfasst hat, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, gilt die aus Abschlussarbeit und Kolloquium gebildete Gesamtnote.
2. Die Änderungen treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 08.04.2011

Prof. Dr.-Ing. Heinrich H. Kill  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Dieter Huber  
Dekan Fakultät  
Wirtschaft-Logistik-Verkehr